

Erscheinungsdatum

16. Juli 2020

Fragen und Antworten

Wie man die Grundrente bekommt = 3)

Im Schnitt gibt es 75 Euro an Grundrente.



Foto: dpa/Marijan Murat

Berlin

Lange gearbeitet, wenig verdient: Dafür gibt es ab 2021 automatisch einen Zuschlag zur Rente. 1,3 Millionen Rentner profitieren. Was man tun muss, womit man rechnen kann und wann das Geld fließt.

Antje Höning

 [Twitter](#)

Antje Höning (anh) leitet die Wirtschaftsredaktion der Rheinischen Post



von *Antje Höning*

Lesen Sie jetzt die aktuellste Ausgabe unserer Zeitung digital!

Es war eins der umstrittensten Projekte der großen Koalition, doch Anfang Juli gab der Bundestag grünes Licht: 2021 startet die Grundrente. Sie kommt denen zugute, die lange gearbeitet, aber nur unterdurchschnittlich verdient haben – etwa weil sie in schlecht zahlenden Branchen oder wegen der Kinder nur in Teilzeit tätig waren.

Was ist die Grundrente?

Sie ist ein Zuschlag zur gesetzlichen Rente. Die Grundrente ist kein pauschaler Betrag für alle, sondern wird individuell berechnet, was viel Bürokratie mit sich bringt. Und die Bäume wachsen nicht in den Himmel: Die Bundesregierung rechnet im Schnitt mit einem monatlichen Zuschlag von 75 Euro.

Wer profitiert?

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) geht davon aus, dass 1,3 Millionen aller 26 Millionen Rentenbezieher Anspruch auf die Grundrente haben. Um sie zu bekommen, muss man mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorweisen können. Ab 33 Versicherungsjahren gibt es einen Übergangsbereich. Zudem muss der Verdienst im Schnitt zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittslohns gelegen haben.

Was sind Grundrentenzeiten?

Dazu zählen Zeiten, in denen Arbeitnehmer oder Selbstständige Pflichtbeiträge gezahlt haben, Zeiten der Kindererziehung und Pflege sowie Zeiten, in denen man wegen Krankheit oder Rehabilitation eine Sozialleistung bezogen hat. Nicht berücksichtigt werden Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Schulausbildung und als Minijobber. Ein Beispiel: Eine Frau hat 26 Jahre gearbeitet, sie hat drei Kinder und für deren Erziehung im Job ausgesetzt. Da ihr pro Kind drei Jahre Kindererziehungszeit angerechnet werden, kommt sie auf die nötigen 35 Jahre.

Wie geht das mit dem Einkommen?

Für die Grundrente werden nur Zeiten anerkannt, in denen der Bruttolohn mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes in Deutschland betragen hat. Das sind aktuell 1.013 Euro brutto. „Liegt der eigene Verdienst darunter, wird diese Zeit nicht mitgezählt“, betont die Rentenversicherung. Zeiten, in denen man nur Minijobs hatte, werden also nicht mitgezählt. Auch darf der Verdienst im Schnitt nicht höher als 80 Prozent des Durchschnittslohns (2700 Euro) gelegen haben. Wer immer mehr als 80 Prozent verdient hat, erhält keine Grundrente.

Muss ich einen Antrag stellen? Nein.

Die Rentenversicherung prüft automatisch, ob jemand Anspruch hat – und zwar für neue Rentner ebenso wie für Bestandsrentner. Auch die Auszahlung läuft automatisch.

Gibt es die Grundrente auch für Witwen? Ja.

„Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Witwen- und Witwerrenten sowie Erwerbsminderungsrenten“, so die DRV.

Wie wird die Grundrente berechnet? Das ist kompliziert.

Die Rentenversicherung sucht aus den gespeicherten Grundrentenzeiten die heraus, in denen man mindestens 30 Prozent des Durchschnittslohns verdient hat. Dann werden die in diesen Zeiten gesammelten Entgeltpunkte addiert. Hieraus wird ein Durchschnitt gebildet, der verdoppelt wird. Kommt man dabei auf mehr als 0,8 Entgeltpunkte pro Jahr, wird das Ganze nochmals gekappt. Am Ende ergibt sich ein Jahreswert, der mit 35 Jahren multipliziert wird. Eine Frau, die bisher eine monatliche Altersrente von 838 Euro brutto hat, erhält etwa als Grundrente 105 Euro dazu, so die DRV.

INFO

Die Folgen unserer Serie

Bereits erschienen:

Rentnern drohen Nullrunden plus Rentenatlas = 1)

Betriebsrenten – viele Wege, hohe Abgaben = 2)

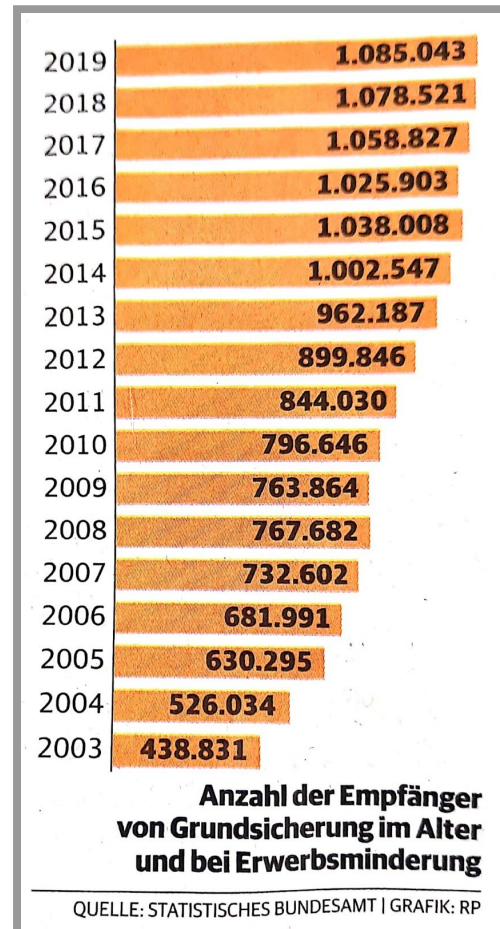
Künftige Folgen:

17. Juli Steuern auf Renten – und wie man sparen kann

18. Juli Altersarmut – wie sorgt man privat dagegen vor?

20. Juli Erwerbsunfähigkeitsrente: Was gibt es und wie sichert man sich ab?

21. Juli Arbeiten und Rente – was erlaubt ist



Werden Einkommen und Vermögen angerechnet?

Vermögen und Immobilien werden nicht angerechnet, Einkommen schon. „Den vollen Zuschlag erhalten Sie bis zu einem monatlichen Einkommen von 1.250 Euro (Alleinstehende) und 1.950 Euro bei Ehen oder eingetragenen Lebenspartnerschaften“, erklärt die Rentenversicherung. Liegt das Einkommen höher, wird es zu 60 Prozent auf die Grundrente angerechnet. Ab 1.600 Euro (2300 Euro) wird es voll angerechnet.

Wann fließt das Geld? .

Das Gesetz tritt am 1. Januar in Kraft. Die Rentenkasse kann aber voraussichtlich erst Mitte 2021 mit der Auszahlung beginnen, weil sie den Datenaustausch mit den Finanzämtern aufbauen und Millionen alter Konten prüfen muss. Die Grundrente wird rückwirkend zum Jahresanfang ausgezahlt. Die Rentenversicherung hat die Politik mehrfach auf die Bürokratie hingewiesen, wurde aber nicht erhört. Individuelle Beratung kann sie daher noch nicht anbieten.